

**B E S C H L U S S**

aus der 18. Sitzung  
des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
am Dienstag, 23.04.2024

- 
- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof", Ortsteil Ottlar 72/2024)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
a) die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,  
b) den geänderten Planentwurf und  
c) die Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Empfehlung:

- a) Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 05.04.2024 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

- b) Geänderter Planentwurf**

Der ergänzte Planentwurf (**Anlage 2**) des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ und die beigefügte Begründung (**Anlage 3**) mit Umweltbericht mit Datum vom 05. April 2024 werden gebilligt.

- c) Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Durchführung der Verfahren zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Buchstabe a) und b) beschlossen.

- a) einstimmig
- b) einstimmig
- c) einstimmig